

# **HAUSHALTSPLAN**

**der**

**DEUTSCHEN  
RENTENVERSICHERUNG  
BUND**

**für das Haushaltsjahr 2024**

**Festgestellt von der Vertreterversammlung  
der Deutschen Rentenversicherung Bund  
am 6. Dezember 2023**



## **Vorwort**

### **1 Einleitende Bemerkungen**

#### **1.1 Rechtsgrundlagen des Haushaltsplans**

Der Haushaltsplan der Deutschen Rentenversicherung Bund basiert auf den Bestimmungen

- der §§ 67 ff. des Vierten Sozialgesetzbuches (SGB IV),
- der Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung (SVHV),
- der Verordnung über den Zahlungsverkehr, die Buchführung und die Rechnungslegung in der Sozialversicherung (SVRV) und
- der allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV).

Die Gliederung des Haushaltsplans folgt der Struktur des Kontenrahmens für die Träger der Deutschen Rentenversicherung in der Anlage 3 zu § 25 Abs. 2 Nr. 3 der SRVwV, zuletzt geändert durch den Änderungserlass des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 7. März 2023.

#### **1.2 Verteilungsschlüssel**

Mit der Organisationsreform in der Deutschen Rentenversicherung wurden die Finanzströme zwischen den Rentenversicherungsträgern vereinfacht. Eine Zuordnung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben zu den einzelnen Rentenversicherungsträgern findet nur noch buchhalterisch nach Maßgabe eines Verteilungsschlüssels statt. Dies betrifft bei den Ausgaben die

- Rentenausgaben,
- Beitragserstattungen,
- Beiträge der Rentenversicherung an die Krankenkassen, bei denen die Rentnerinnen und Rentner versichert sind (KVdR) und die
- sonstigen Geldleistungen.

Nicht geschlüsselt werden dagegen die Ausgaben für die Rehabilitation (Leistungen zur Teilhabe), für Verwaltungs- und Verfahrenskosten sowie für Investitionen.

Auf der Einnahmenseite werden nach dem Schlüssel die

- Rentenversicherungsbeiträge,
- Bundeszuschüsse,
- Beiträge des Bundes für Kindererziehung und
- Erstattungen des Bundes und der Versorgungsdienststellen

auf die einzelnen Träger aufgeteilt.

Der Verteilungsschlüssel wird jährlich anhand der gesetzlich vorgesehenen Berechnung zur Verteilung der Versicherten gemäß §§ 127 Abs. 2 Ziffer 1, 274c SGB VI neu berechnet. Der Schlüsselanteil der Deutschen Rentenversicherung Bund wurde seit dem Jahr 2005 von 62,724 % auf 44,301 % im Jahr 2023 abgesenkt.

Für das Jahr 2024 wurde ein Schlüsselanteil von 44,104 % ermittelt. Die Reduzierung des Schlüsselanteils um 0,197 Punkte entspricht einer Senkung um 0,44 % gegenüber dem Vorjahresanteil.

## 2 Grundlagen der Mittelveranschlagung

Für die zentralen Einnahmen und Ausgaben wurden die Schätzergebnisse zugrunde gelegt, die der aus Vertreter\*innen des BMAS und der Deutschen Rentenversicherung Bund bestehende Schätzerkreis der Rentenversicherung im Juni 2023 ermittelt hat.

Bei der Schätzung wurden die von der Bundesregierung aufgestellten folgenden Grundannahmen zu den wirtschaftlichen Rahmendaten berücksichtigt (gesamtd deutscher Durchschnitt):

- Beitragspflichtige Versichertenentgelte gegenüber 2023 + 5,3 %
- Beitragspflichtig Beschäftigte gegenüber 2023 + 0,2 %
- Beitragspflichtige Bruttolohn- und -gehaltssumme (BLG) gegenüber 2023 + 5,6 %
- Beitragssatz 18,6 %
- Beitragsbemessungsgrenze
  - monatlich / West 7.600 EUR
  - monatlich / Ost 7.500 EUR
- Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2.408.000

### 3 Haushaltsvolumen

Als Haushaltsvolumen der Deutschen Rentenversicherung Bund für das Haushaltsjahr 2024 ergeben sich **183.288.653 TEUR**. Dies entspricht einer Steigerung um 5,4 % gegenüber dem Vorjahresplan.

#### 3.1 Einnahmen

Vor Ausgleich der Erfolgsrechnung und des Investitionshaushalts ergeben sich Gesamteinnahmen in Höhe von **181.480.267 TEUR**, die sich folgendermaßen aufgliedern:

- |   |                  |          |
|---|------------------|----------|
| • Beitragseinnahmen   | 133.989.059 TEUR | (73,8 %) |
| • Bundeszuschüsse sowie Erstattungen<br>des Bundes und der Versorgungsdienststellen | 45.988.843 TEUR  | (25,3 %) |
| • Sonstige Einnahmen  | 1.502.365 TEUR   | (0,8 %)  |

Der am 05.07.2023 vom Bundeskabinett verabschiedete Gesetzentwurf für die Feststellung des Bundeshaushaltsplans 2024 und Finanzplan des Bundes bis 2027 sieht eine Absenkung des zusätzlichen Bundeszuschusses bei der Rentenversicherung ab 2024 bis 2027 um 600 Mio. EUR p. a. vor. Infolgedessen wurde im Nachgang der Schätzung im Juni der zusätzliche Bundeszuschuss der Deutschen Rentenversicherung Bund für das Haushaltsjahr 2024 anteilig um 266,8 Mio. EUR reduziert.

#### 3.2 Ausgaben

Die veranschlagten Ausgaben betragen **183.288.653 TEUR**.

Der Haushaltsplan 2024 geht von einem Überschuss der Ausgaben aus, somit entspricht die Ausgabensumme dem Haushaltsvolumen.

##### 3.2.1 Rentenleistungen

Den größten Posten mit 158.299.482 TEUR bilden die Rentenausgaben und sonstige damit im Zusammenhang stehende Leistungen. Ihr Anteil am Haushaltsvolumen beträgt 86,4 %.

In den Rentenleistungen und in geringerem Umfang auch in weiteren Leistungen sind die Erstattungen an die Knappschaftliche Rentenversicherung (KnRV) für den Wanderversicherungsausgleich nach §§ 223, 289 und 289a SGB VI und den Wanderungsausgleich nach § 223 Abs. 6 SGB VI enthalten. Sie belaufen sich auf insgesamt 5.642.812 TEUR.

### 3.2.2 Krankenversicherung der Rentnerinnen und Rentner (KVdR)

Den von der Deutschen Rentenversicherung Bund zu tragenden zweitgrößten Ausgabenblock stellen ihre Beitragsleistungen an die KVdR mit 12.798.541 TEUR oder 7,0 % des Haushaltsvolumens dar. Bei der Bemessung der Ausgaben für die KVdR wird von einem Beitragsanteil in Höhe von 8,45 % ausgegangen.

### 3.2.3 Zusatz- und Sonderversorgung

Den drittgrößten Ausgabenposten mit 5.912.000 TEUR bilden die Leistungen aus überführten Zusatz- und Sonderversorgungssystemen, die vom Bund vollständig erstattet werden.

### 3.2.4 Leistungen zur Teilhabe (LzT)

Für Leistungen zur Teilhabe werden insgesamt **3.468.386 TEUR** veranschlagt.

Im Jahr 2024 wird von einer moderaten Antragssteigerung an Leistungen zur Teilhabe gegenüber 2023 ausgegangen. Die vergleichsweise höheren Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen durch die Anpassung der Vergütungssätze in Folge der allgemeinen Preissteigerungen.

Nach Abzug der zuzuordnenden Einnahmen und Erstattungen ergibt sich ein Nettoaufwand für Leistungen zur Teilhabe von 3.374.318 TEUR. Zur Begrenzung des Nettoaufwandes wird nach § 220 Abs. 1 SGB VI jährlich eine Obergrenze festgelegt. Die für das Jahr 2024 ermittelte Ausgabenobergrenze der Deutschen Rentenversicherung Bund in Höhe von **3.403.524 TEUR** wird nicht überschritten.

in TEUR	Plan 2024	Plan 2023	Veränderung
Leistungen zur Teilhabe	3.468.386	3.299.670	168.716 (5,1 %)
- Einnahmen/Erstattungen	94.068	93.544	524 (0,6 %)
= Nettoaufwand	3.374.318	3.206.126	168.192 (5,3 %)
Obergrenze LzT	3.403.524	3.207.774	195.750 (6,1 %)
Unterschreitung	29.206	1.648	27.558

Tabelle 1: Entwicklung LzT zur Obergrenze

Die Wirtschaftspläne der Reha-Zentren der Deutschen Rentenversicherung Bund sind zusammengefasst in der Anlage 2 dargestellt.

### 3.2.5 Verwaltungs- und Verfahrenskosten (VVK)

Die Planung der VVK für 2024 ist stark geprägt von den vereinbarten Tarifanpassungen für 2024 sowie weiterhin durch die demografische Entwicklung der kommenden Jahre. Dem hohen Niveau der Arbeitsmengen, bedingt durch die steigende Anzahl der

Rentenantragsteller, stehen fortlaufend hohe altersbedingte Personalabgänge in unserem Haus gegenüber.

Dieser Entwicklung wird begegnet durch intensivierete Personalbeschaffung, durch die Steigerung des Automatisierungs- und Digitalisierungsgrades sowie durch weitere Prozessoptimierungen. Diese Transformationsphasen werden davon geprägt sein, die wachsenden Aufgaben mit vermehrter digitaler Unterstützung in hoher Qualität und Geschwindigkeit weiterhin zu bewältigen. Darüber hinaus sind die vielfältigen gesetzlichen Forderungen z. B. hinsichtlich des Online-Zugangsgesetzes, des E-Government-Gesetzes und der Datensicherheit umzusetzen.

Die VVK beziffern sich brutto auf **2.593.139 TEUR**. Nach Abzug der geplanten Einnahmen und Erstattungen ergibt sich ein Nettobetrag von 2.369.157 TEUR. Die Ausgabenobergrenze für die Deutsche Rentenversicherung Bund entsprechend § 220 Abs. 3 SGB VI in Höhe von **2.410.735 TEUR** wird nicht überschritten.

in TEUR	Plan 2024	Plan 2023	Veränderung	
Brutto-VVK (Kapitel 7)	2.593.139	2.391.634	201.505	(8,4 %)
- Einnahmen/Erstattungen	223.982	217.781	6.201	(2,9 %)
= Netto-VVK	2.369.157	2.173.853	195.304	(9,0 %)
Obergrenze VVK	2.410.735	2.174.330	236.405	(10,9 %)
Unterschreitung	41.578	477	41.101	

Tabelle 2: Entwicklung der Netto-VVK zur Obergrenze

Der Anteil der Netto-VVK am Haushaltsvolumen beträgt 1,3 %.

### Personalkosten

Gegenüber dem Haushaltsplan 2023 steigt der Ansatz für die Personalkosten (Titelgruppen 70 bis 71) um 165.442 TEUR auf **1.593.921 TEUR**. Das entspricht einer Erhöhung um 11,6 %.

Dieser Mehrbedarf in der Planung 2024 ist maßgeblich auf die am 22.04.2023 tarifvertraglich vereinbarten Sonderzahlungen für 2024 sowie auf die Entgeltanpassung zum 01.03.2024 zurückzuführen.

Die Anzahl der Stellen (ohne Nachwuchskräfte) verringert sich um 40,5 auf insgesamt **19.248 Stellen** (- 0,2 %).

Wesentliche Einflussfaktoren für die Personalbedarfe im Jahr 2024 sind

- die anhaltende **Fokussierung** auf die Themen Digitalisierung, IT-Sicherheit und Ausbildung. Diese Zukunftsfelder werden insbesondere mit gezielten IT-

Kampagnen sowie einem innovativen Ausbildungskonzept mittels sogenannter „LernLabs“ weiter gestärkt.

- die **demografische Entwicklung** bei den Mitarbeitenden mit einer erheblichen Fluktuation. Um diese reibungsloser zu gestalten, ist neben der Gewinnung von Fachkräften eine deutlich höhere Einstellung von Nachwuchskräften vorgesehen.

Für das Haushaltsjahr 2024 werden insgesamt 1.009 Studien- und Ausbildungsplätze (2023: 847) zur Verfügung gestellt. Dies ist eine Steigerung um rund 20 % gegenüber dem Vorjahr. Davon entfallen 895 (345 Studienplätze, 550 Ausbildungsplätze) auf die Hauptverwaltung und 114 Ausbildungsplätze auf die Reha-Zentren.

### **Sach- und Verfahrenskosten**

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 steigt der Ansatz für die Sach- und Verfahrenskosten (Titelgruppen 72 bis 79) auf **999.218 TEUR**. Das entspricht einer Erhöhung um 3,7 %.

Diese Erhöhung resultiert auch hier im Wesentlichen aus der fortschreitenden **Digitalisierung**. Insbesondere wirken die Aufwendungen für die Softwareentwicklung und -pflege kostensteigernd. Im Fokus dabei stehen die für alle Träger der Deutschen Rentenversicherung notwendigen Digitalisierungsprojekte, wie etwa das Multiprojekt rvEvolution zur Modernisierung des Kernsystems der Deutschen Rentenversicherung sowie der Ausbau der IT-Sicherheit. Nähere Erläuterungen zum Projekt rvEvolution werden unter Ziffer 6 aufgeführt.

Darüber hinaus machen sich im Jahr 2024 folgende Entwicklungen bei den **Mietkosten für Dienstgebäude** bemerkbar:

- Durch das teilweise sanierungsbedingte Freiziehen eines eigenen Dienstgebäudes sind Ersatzflächen erforderlich, die vorübergehend zu zusätzlichen Mietkosten führen.
- Bei den geplanten Auszügen aus Bestandsmietgebäuden in neue Mietobjekte ergeben sich aus logistischen Gründen zeitweise Überschneidungen bei den Anmietungen.
- Die allgemein steigenden Mietpreise machen sich insbesondere bei Neuanmietung von Gebäuden bemerkbar.

Ein weiterer zunehmend relevanter Themenbereich in der Deutschen Rentenversicherung Bund stellt die angestrebte **Klimaneutralität** dar. Nachhaltigkeit, regenerative Energieerzeugung und Energiesouveränität wird zunehmend in der Gesetzgebung verankert. Das bereits wirksame Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2023 legt neben weiteren Gesetzesinitiativen, wie dem Gebäudeenergiegesetz und dem



Energieeffizienzgesetz die Grundlagen dafür, dass Deutschland in einem ehrgeizigen Zeitfenster klimaneutral wird. Die Deutsche Rentenversicherung Bund und deren Aufsichtsbehörden haben sich zu diesem Ziel bekannt und treiben die Umsetzung konsequent voran.

Daraus ergibt sich für die Deutsche Rentenversicherung Bund ein erhebliches Investitions- und Instandhaltungsvolumen insbesondere im Bereich der vorhandenen Gebäude- und sonstigen Betriebsinfrastruktur. Die Mehraufwände für kurzfristige Maßnahmen finden sich überwiegend in den Titeln der Instandsetzung und der Bewirtschaftung. Hierzu zählt u.a. die Optimierung von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlageanlagen. Mittel- bis langfristige Maßnahmen, wie z.B. der Ausbau von Photovoltaikanlagen in neu errichteten Gebäuden oder die energetische Gebäudesanierung, spiegeln sich in den Investitionen wider.

### 3.3 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich erfolgt getrennt für die Einnahmen und Ausgaben in den Kapiteln 2 bis 7 (Erfolgsrechnung) und für die Investitionen in Kapitel 9. Es ergibt sich für den Haushalt 2024 ein Überschuss der Ausgaben in Höhe von **1.800.346 TEUR**.

in TEUR	Plan 2024	Plan 2023	Veränderung	
Ausgleich der Erfolgsrechnung	1.712.564	3.092.320	- 1.379.756	(- 44,6 %)
+ Ausgleich des Investitionshaushaltes	95.822	161.667	- 65.845	(- 40,7 %)
= Überschuss der Ausgaben insgesamt	1.808.386	3.253.987	- 1.445.601	(- 44,4 %)

Tabelle 3: Haushaltsausgleich

Dieser Überschuss der Ausgaben mindert entsprechend die Nachhaltigkeitsrücklage.

## 4 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung – Fachbereich Sozialversicherung

Der Fachbereich Sozialversicherung ist der Deutschen Rentenversicherung Bund zugeordnet. Hier erfolgt die Ausbildung für den nichttechnischen Dienst im Studiengang Sozialversicherungsrecht LL.B.

In der Anlage 4 werden die Kosten der Hochschule sowie die auf sie entfallenden Einnahmen dargestellt. Die Personal- und Sachkosten für den Fachbereich trägt die Deutsche Rentenversicherung Bund. Da der Fachbereich auch Nachwuchskräfte anderer Rentenversicherungsträger ausbildet, werden diese an den Kosten beteiligt.

## **5 Übertragene Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung Bund**

Neben ihren originären Aufgaben erledigt die Deutsche Rentenversicherung Bund verschiedene weitere Aufgaben, die ihr durch Gesetze übertragen wurden. Der hierfür anfallende Verwaltungsaufwand wird durch die jeweils zuständige Behörde oder Institution erstattet. Die entstehenden Verwaltungskosten werden im Haushaltsplan nicht gesondert, sondern nach den Vorgaben des Kontenrahmens ausgewiesen.

### **5.1 Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)**

Die ZfA wurde im Jahre 2002 für die Festsetzung der Zulagen für bei privaten Anbietern abgeschlossenen, sogenannten Riesterverträgen errichtet. Die Verwaltungskosten werden vom Bundesministerium der Finanzen erstattet. In den Folgejahren wurden der ZfA mit dem Rentenbezugsmitteilungsverfahren, dem Maschinellen Anfrageverfahren zur steuerlichen Identifikationsnummer und dem Bescheinigungsverfahren zur steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen drei weitere Aufgaben übertragen.

Im ZfA Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 werden Aufwendungen in Höhe von 134.139 TEUR bei einem Stellenbedarf von 994 Stellen geplant. Der Personalaufwuchs von 6,5 Stellen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 ergibt sich aus dem Saldo von einem Mehrbedarf im Kapitalentnahmeverfahren und einem Minderbedarf im Rückforderungsverfahren aufgrund von Zeitwert- und Mengenanpassungen.

Die zusammenfassende Gesamtübersicht des Wirtschaftsplans der ZfA für das Jahr 2024 ist diesem Haushaltsplan als Anlage 5 beigelegt.

### **5.2 Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht (ZfDR)**

Die ZfDR soll zukünftig den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, ihre Ansprüche aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge über ein Internet-Portal säulenübergreifend digital abzurufen. Mit dem am 18.02.2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Digitalen Rentenübersicht wurde die Deutsche Rentenversicherung Bund beauftragt, die hierfür nötige zentrale Stelle zu errichten und zu betreiben. Die Verwaltungskosten werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erstattet. Für das Jahr 2024 wird mit einer Erstattung der Projektkosten in Höhe von **6.772 TEUR** gerechnet.

## **6 Grundsatz- und Querschnittsaufgaben und gemeinsame Angelegenheiten der Träger der Rentenversicherung**

Die Einnahmen und Ausgaben für Grundsatz- und Querschnittsaufgaben und für gemeinsame Angelegenheiten der Träger der Rentenversicherung in Anlage 6 weisen für das Jahr 2024 folgende Beträge aus:

in TEUR	Plan 2024	Plan 2023	Veränderung	
Einnahmen	23.702	23.452	250	(1,1 %)
Ausgaben	478.024	429.258	48.766	(11,4 %)

Tabelle 4: Einnahmen und Ausgaben der Anlage 6

Für die Erledigung der Grundsatz- und Querschnittsaufgaben sowie der gemeinsamen Angelegenheiten der Träger der Rentenversicherung ist grundsätzlich keine Kostenerstattung vorgesehen. Der Ausgleich zwischen Einnahmen- und Ausgabenseite wird ausschließlich im Rahmen des Gesamthaushalts der Deutschen Rentenversicherung Bund vorgenommen.

Die Einnahmen ergeben sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen:

- Erstattung der Träger für die von der Deutschen Rentenversicherung Bund übernommenen Rechenzentrumsleistungen in Höhe von 20.498 TEUR,
- Erstattungen durch die Sozialhilfeträger für den Sozialdatenabgleich in Höhe von 807 TEUR,
- Erstattungen der Träger für Aus- und Fortbildung in Höhe von 1.293 TEUR,
- Erstattung für die Beteiligung am Verfahren „Bescheinigung zum Antrag auf Elterngeld“ nach § 108a SGB IV (rvBEA-BEEG) in Höhe von 500 TEUR.

Die Ausgabenseite beinhaltet Personalaufwendungen in Höhe von 72.939 TEUR und Sach- und Verfahrenskosten in Höhe von 359.641 TEUR. Die Verwaltungskosten insgesamt werden vor allem durch die Betreuung und Weiterentwicklung der trägerübergreifenden IT bestimmt. Die deutliche Steigerung ergibt sich insbesondere durch das folgende Vorhaben für die gemeinsame IT der Rentenversicherung:

Mit dem **Multiprojekt rvEvolution** wird das Ziel verfolgt, das gemeinsame Kernsystem der Deutschen Rentenversicherung weiter zu modernisieren, um die sich ändernden gesetzlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen sowie den digitalen Zugang zu Leistungen effektiv und effizient umsetzen zu können.

Für das Multiprojekt rvEvolution wird trägerübergreifend Personal mit den erforderlichen Fachkompetenzen eingesetzt. Die Personalkosten werden von den jeweiligen Trägern übernommen. Die Sach- und Verfahrenskosten des Projektes werden ausschließlich im Haushaltsplan der Deutschen Rentenversicherung Bund geplant und ausgewiesen.

Aufbauend auf der in einer ersten Entwicklungsetappe 2022/23 nachgewiesenen Machbarkeit der geplanten Realisierung und in Koexistenz mit dem alten Kernsystem werden seit Anfang 2023 IT-Elemente gemäß der Konzeption und Architektur für das neue Kernsystem entwickelt.

Im Jahr 2024 werden die Realisierungsarbeiten zur Erreichung der Projektziele in großem Umfang fortgesetzt und erste Ergebnisse produktiv gesetzt.

## Gesamtübersicht der Einnahmen

Kapitel	Titelgruppe / Titel	in TEUR
2	Beiträge, Zuschüsse und Erstattungen aus öffentlichen Mitteln	180.067.987
	davon:	
	20-23      Versicherungsbeiträge	133.989.059
	250, 257      Bundeszuschüsse	39.401.916
	258      Erstattungen des Bundes für Verwaltungskosten	148.242
	254, 255, 256      Erstattungen des Bundes für Sonder- und Zusatzversorgungsleistungen	5.912.000
	26      Erstattungen von den Versorgungsdienststellen	482.337
	Sonstige	134.433
3	Vermögenserträge, sonstige Erstattungen und sonstige Einnahmen	3.122.817
	davon:	
	32      Verwaltungseinnahmen	75.660
	34      Ersatz und Erstattungen für Renten, Zusatzleistungen und für Beitragserstattungen	174.650
	37      Einnahmen aus dem Finanzverbund	477.000
	38      Ausgleich der Erfolgsrechnung	1.712.564
	Sonstige	682.943
9	Investitionshaushalts- und Verrechnungskonten der Vermögensrechnung	97.849
	davon:	
	901      Einnahmen aus Rückflüssen	2.027
	902      Erlöse aus Veräußerungen	0
	909      Ausgleich des Investitionshaushalts	95.822
<b>Haushaltsvolumen</b>		<b>183.288.653</b>

## Gesamtübersicht der Ausgaben

Kapitel	Titelgruppe / Titel	in TEUR
4	Leistungen zur Teilhabe	3.468.386
5	Renten, Zusatzleistungen, Leistungen für Kindererziehung, überführte Zusatz- und Sonderversorgungsleistungen, Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und Beitragsertstattungen	177.099.555
	davon:	
50-53	Renten und sonstige Rentenleistungen	158.299.482
57	Leistungen nach AAÜG / ZVsG	5.912.000
58	Aufwendungen für die KVdR	12.798.541
	Sonstige	89.532
6	Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen	29.724
	davon:	
67	Ausgaben für den Finanzverbund	0
68	Ausgleich der Erfolgsrechnung	0
	Sonstige	29.724
7	Verwaltungs- und Verfahrenskosten	2.593.139
	davon:	
70-71	Personalkosten	1.593.921
72-76	Sachkosten	759.412
77-79	Verfahrenskosten	239.806
9	Investitionshaushalts- und Verrechnungskonten der Vermögensrechnung	97.849
	davon:	
91	Ausgaben für die Verwaltung	180.949
92	Ausgaben für die Eigenbetriebe	39.518
900	Gegenposten für Abschreibungen	-122.618
959	Ausgleich des Investitionshaushalts	0
<b>Haushaltsvolumen</b>		<b>183.288.653</b>